



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Frau Laure Huguenin-Dezot
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

(auf elektronischem Weg an laure.huguenin-dezot@bsv.admin.ch)

Zürich, 19. März 2020

Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Verordnungsänderungen in der beruflichen Vorsorge (FZV; BVV 2; BVV 3)

Sehr geehrte Frau Huguenin-Dezot

Die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGASt) vertritt die Interessen der Anlagestiftungen. Mit einem Gesamtvermögen von knapp 150 Milliarden Schweizer Franken bewirtschaften die insgesamt 37 Anlagestiftungen einen substantiellen Teil des Vermögens der beruflichen Vorsorge sowie der Säule 3a. Als Verband setzen wir uns für gute Rahmenbedingungen ein und engagieren uns deshalb auch bei der Legiferierung von für uns wichtigen Gesetzen und Verordnungen. Wir nehmen nachfolgend zur Vernehmlassung betreffend Verordnungsänderungen in der beruflichen Vorsorge (FZV; BVV 2; BVV 3) wie folgt Stellung:

Die KGASt unterstützt alle drei Verordnungsänderungen. Insbesondere begrüssen wir die Einführung einer Anlagekategorie "Infrastrukturanlagen" mit einer Kategorienbegrenzung von 10 Prozent nach Art. 53 Abs. 1 lit. e und f, sowie Abs. 2 und Art. 55 lit. f BVV 2.

Infrastrukturanlagen zeichnen sich durch hohe Wertbeständigkeit bei stabilen Erträgen aus. Den Vorsorgeeinrichtungen wird damit ermöglicht, in grösserem Mass als bisher auch in

ökologisch nachhaltige Projekte zu investieren. Die Diversifikation des Anlagevermögens verschafft den Vorsorgeeinrichtungen eine grössere Handlungsfreiheit. Dies wirkt sich risikominierend auf das Anlagevermögen aus.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Ausführungen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

KGAST

Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen



Tobias Meyer
Präsident



Roland Kriemler
Geschäftsführer